

V0818/21

Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10), 30. Änderung;
Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Stadtrat vom 28.10.2021

Stadtrat Köstler ist der Meinung, dass die Einhaltung der international vereinbarten Klimaziele nicht berücksichtigt worden seien, denn der Stellungnahme des Bund Naturschutzes zum Thema Regionalplan sei zu entnehmen, dass es keine ausreichende Herleitung für die Bedarfe gebe, da der Bedarf nicht existiere und daher anderweitig gedeckt werden müsse und Alternativen zum Abbau von Rohstoffen in der Region zu schaffen seien. 1998 habe sich die Stadt Ingolstadt bereits dazu bekannt keine neuen Abbaugelände auszuweisen, deshalb sei es für Stadtrat Köstler nicht ersichtlich, wieso man dem nun doch zustimme. Er schlägt daher vor, die Fortschreibung des Regionalplanes komplett abzulehnen, um auch dieses eine vorgesehene Grundstück nicht mittragen zu müssen.

Dr. Schuhmann teilt mit, dass auch die Betroffenen bereits der Ansicht seien, dass die vom Geschäftsführer vorgesehene Fortschreibung des Regionalplans so nicht akzeptiert werden könne.

Stadtrat Stachel hebt vor, dass seiner Fraktion die Regelung der Nachnutzung sehr wichtig sei, denn es sei wichtig einige Bedingungen vor der Vergabe und der Genehmigung zu regeln, denn ansonsten sei es zu spät und die Löcher seien dann nicht verfüllt und nicht nutzbar und das sei heute noch zu vermeiden.

Stadträtin Bulling-Schröter stellt den Antrag auf Verschiebung bis nach der Sitzung des Regionalverfahrens. Sie geht auf die Vorlage ein in der steht, dass zusätzlich 60 Hektar Abbaufäche beantragt sei und merkt an, dass im rechtswirksamen Flächennutzungsplan aktuell 29 Hektar Abbaufäche dargestellt sei und es sei auch wichtig sich die Frage zu stellen, inwieweit recyceltes Material einsetzbar sei.

Der Antrag wird zurückgestellt.